Förderungen und Zuschüsse
für Ihre Fortbildung

- Steuerliche Absetzbarkeit
- Aufstiegs-BAföG (Meister-BAföG)
- Förderprogramme des Landes NRW
- Begabtenförderung
- Förderung durch Arbeitgeber
- BBC-Förderung

BBC
Business Bildungs Center

Es gibt jede Menge Fördermöglichkeiten – auch für Sie!

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

neues digitales Wissen, aktuelle Fachkenntnisse in Ihrem Berufsbild und methodisches KnowHow im Umgang miteinander wird erwartet, aber nicht immer finanziell unterstützt.
Sie sind engagiert, möchten noch viel in Ihrem Beruf erreichen und stellen sich der Herausforderung Neues zu erlernen.
Wie können Sie Ihr Weiterkommen finanzieren, wenn der Arbeitgeber Sie kaum oder gar nicht unterstützt?
Dazu bietet Ihnen der Staat und auch die Bundesländer verschiedene finanzielle Unterstützungen. Zahlreiche Lehrgänge und Abschlüsse werden staatlich und privat gefördert.
Mit manchen Möglichkeiten haben Sie sicherlich gar nicht gerechnet. Deshalb möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre zeigen, was für unterschiedliche Möglichkeiten Ihnen offen stehen, um sich Ihren Wunsch nach Fort- und Weiterbildung zu erfüllen.
Gerne unterstütze ich Sie bei Fragen telefonisch. In einem persönlichen Gespräch können wir herausfinden, welche Weiterbildungsziele Sie verfolgen, wie Ihre beruflichen Qualifikationen sind und welcher Lehrgang für Sie der Richtige ist. Und dann natürlich wie stemmen Sie die Finanzierung – welche Förderung ist die Passende.

Rufen Sie mich an, es lohnt sich!
Ihre

Katja Arncken

Katja Arncken
Geschäftsführerin BBC GmbH

BBC
Business Bildungs Center

Weiterbildung ist steuerlich absetzbar

Der Staat fördert Ihre Weiterbildung

Die tiefgreifenden Veränderungen im Berufsleben, Bildungswesen und Arbeitsmarkt haben den Bundesfinanzhof (BFH) mit einem Grundsatzurteil seine bisherige Rechtsprechung ändern lassen. Danach bestehen für Sie als Lehrgangsteilnehmer/in des BBCs gute Möglichkeiten einer steuerlichen Absetzbarkeit der Studiengebühren.

Haben Sie beispielsweise die Absicht, durch eine Weiterbildung

- Ihre Kenntnisse in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf aufzufrischen oder zu erweitern?
- neue Kenntnisse zu erwerben, um in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf weiterzukommen oder beruflich aufzusteigen?

Oder möchten Sie vielleicht bei einer bereits vorhandenen Berufsausbildung

- einen anderen Beruf erlernen und damit Einkünfte erzielen?
- neue Berufsfelder erschließen?

Dann können Sie folgende Kosten steuerlich geltend machen:

- Studiengebühren
- Prüfungsgebühren
- Seminargebühren
- Fachliteratur
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Software)
- Fahrtkosten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften

In welcher Höhe diese Abzüge bei der Ermittlung Ihres zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden, hängt vom Einzelfall ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich an Ihren Sachbearbeiter beim zuständigen Finanzamt oder an Ihren Steuerberater wenden.

Staatliche Zuschüsse für Fachwirte, BP / Train the Trainer usw.

Alters- und einkommensunabhängige Förderungen

Personen, die das Ziel haben, sich zu **Aus- und Weiterbildungspädagogen**; **Berufspädagogen**; „**Train the Trainer/ BP**"; Meister, staatlich geprüften Betriebswirten, Fachwirten oder Geprüfte/r Fachwirt/in für Büro-u. Projektorganisation fortzubilden, können nach dem **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, dem so genannten **Meister-BAföG**, gefördert werden. Einen Anspruch haben dabei nicht nur angehende Meister, sondern auch Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen, die sich auf öffentlich-rechtliche bzw. staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereiten.

https://www.bbc-nrw.de/förderung/meister-bafoeg

Attraktive Förderung

Das Meister-BAföG wird bei Vorliegen der Förderungsfähigkeit **einkommens- und vermögensunabhängig** gewährt. Auch eine **Altersgrenze** besteht nicht.

Die Förderung des sog. **Maßnahmebeitrags** wird bis zu einem Betrag von 15.000,– € gewährt.

Er setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, die **unabhängig voneinander** in Anspruch genommen werden können:

1. Einem nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss von 40 %.
2. Einem zinsgünstigen Darlehen, das Sie jedoch nicht wahrnehmen müssen.

Wichtige Informationen zum Darlehen:

- Das Darlehen können Sie, müssen Sie aber nicht in Anspruch nehmen.
- Beim Nachweis der bestandenen Prüfung werden Ihnen 40 % der Darlehensschuld gestrichen.
- Unternehmensgründer bekommen sogar bis zu 66 % der Darlehensschuld erlassen.
- Das BBC-Team informiert Sie gern zu allen Formalitäten, die es u. U. bereits vor Lehrgangsbeginn zu berücksichtigen gilt.

Mehr Geld für berufliche Fortbildung

Ab dem **01.08.2020** steigt mit dem neuen Aufstiegs-BAföG der Zuschuss und der Darlehenserlass von jeweils 40 % auf 50 %. **Insgesamt werden damit die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren mit bis zu 75% gefördert!**

Für Lehrgangszeiträume vor dem 01.08.2020 gelten die bis zum 31.07.2020 gültigen Förderbedingungen (Zuschussanteil zur Lehrgangsgebühr 40 %). Lehrgangszeiträume ab dem 01.08.2020 werden nach dem dann geltenden neuen Recht gefördert (Zuschussanteil zur Lehrgangsgebühr 50 %).

Das bedeutet konkret:

Beginnt die Fortbildung z. B. im Mai 2020 werden die Zuschussanteile entsprechend der Zeiträume **vor** und **nach** dem **01.08.2020** gewichtet. Die drei Monate vor dem 01.08.2020 werden mit 40 % Zuschussanteil gefördert, die Monate ab dem 01.08.2020 dann mit 50 % Zuschussanteil. Bei einer Lehrgangsdauer von 12 Monaten ergibt das einen insgesamten Zuschussanteil von 47,5 %. Wie folgt zu berechnen: 3 / 12 * 40 % + 9 / 12 * 50 % = 47,5 %.

Bildungsscheck
beantragen und bis zu
zu **500,– €** sparen!

Attraktive Co-Finanzierung aus Nordrhein Westfalen

BILDUNGSSCHECK

bis zu 500,– € Bildungsschecks (NRW)

Das Land NRW vergibt **Bildungsschecks**, mit denen bis zu einer Höhe von **500,– €** die Kosten für Ihre Weiterbildung anteilig übernommen werden. Im **individuellen Zugang** kann jährlich ein Bildungsscheck ausgegeben werden, im **betrieblichen Zugang** jährlich bis zu zehn Bildungsschecks – **auch kombinierbar**!

https://www.bbc-nrw.de/förderung/bildungsscheck

Wer bekommt den Bildungsscheck?

Diese Schecks werden in der Regel an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben, die in NRW leben und/oder arbeiten. Häufig ist für die Bewilligung der Förderung die Anzahl der Beschäftigten, die im Unternehmen des Antragsstellers arbeiten, limitiert. Ebenso kann es bestimmte **Altersvorgaben** geben.

So erhalten Sie Ihre Co-Finanzierung!

Voraussetzung für den Erhalt eines **Bildungsschecks** ist meistens vor der Anmeldung eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung an einer zugelassenen Beratungsstelle. Nach erfolgreich verlaufendem Gespräch erhalten Sie einen persönlich auf Sie ausgestellten **Bildungsscheck**, den Sie bei uns einlösen können.

Bitte informieren Sie sich was für den erfolgreichen Antrag zur Vergabe des Bildungsschecks zu beachten ist.

Kann ich einen Lehrgang für mein ganzes Team buchen und die Förderung in Anspruch nehmen?

Ja. Ganz klar ja, die Möglichkeiten des NRW Bildunsgschecks haben sich 2019 geändert.
Auch Inhouse-Trainings/Lehrgänge werden gefördert.
Betriebsgröße: max. 50 Beschäftigte
Kurskosten: ab **500,–€**
Anzahl: Je Kalenderjahr max. 10 Bildungsschecks.
Zielgruppen: alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens **500,–€** pro Bildungsscheck (max. **5000,–€**)

Checkliste: Wer hat Anspruch auf den Bildungsscheck?

	Bildungsscheck NRW (Stand 3/2019)
Was wird gefördert?	**Berufliche Weiterbildung**
Wie hoch ist die Förderung?	Der Zuschuss beträgt 50 %, jedoch max. 500 Euro.
Wer kann die Förderung erhalten?	**Unternehmen, die Beschäftigte qualifizieren lassen wollen und die Kosten der Weiterbildung tragen** **Unternehmen des Privatrechts** ♦ mit weniger als 50 Mitarbeiter/innen, ♦ die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. ♦ Auszubildende werden nicht mitgezählt. ♦ Teilzeitkräfte werden nur anteilig angerechnet. In jedem Kalenderjahr sind 10 Bildungsschecks möglich. Auch innerbetriebliche Schulungen sind förderfähig.
	Personen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen ♦ Sie sind in einem Betrieb beliebiger Rechtsform sozialversicherungspflichtig beschäftigt (in Vollzeit, Teilzeit oder auch als Minijob) **ODER** ♦ Sie sind in Mutterschaftsurlaub bzw. Elternzeit ♦ Sie sind derzeit nicht berufstätig, wollen aber in das Berufsleben zurückkehren ♦ Sie sind Selbstständige/r (Solo-Selbstständige/r, mitarbeitende Eigentümer*in oder Teilhaber*in) Dabei darf Ihr zu **versteuerndes Jahreseinkommen** (das ist **NICHT** das Bruttoeinkommen!) betragen … ♦ 20.000 bis **maximal** 40.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind. ♦ 40.000 bis **maximal** 80.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind. **Als Nachweis wird akzeptiert (max. 3 Jahre alt):** 1. Einkommensteuerbescheid oder 2. Erklärung einer Steuerberatung oder einer Steuerfachkanzlei über Ihr zu versteuerndes Einkommen für ein abgeschlossenes Kalenderjahr oder 3. Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins über Ihr zu versteuerndes Einkommen für ein abgeschlossenes Kalenderjahr
	Das „Jahres-Bruttoeinkommen“ ist i. d. R. höher als das „zu versteuernde Jahreseinkommen“. Falls also Ihr Jahres-Bruttoeinkommen die genannten Beträge knapp übersteigt, ist eine Förderung gds. durchaus möglich. Zweifelsfälle klären wir in der Beratung. Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Zu_versteuerndes_Einkommen
Was ist noch zu beachten?	In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsscheck möglich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung des Bildungsschecks noch nicht begonnen haben.
Wo finde ich mehr Infos?	www.weiterbildungsberatung.nrw

Quelle: www.vhs-essen.de/pdf/Checkliste_Bildungsscheck_&_Bildungspraemie.pdf

Sie vermuten nach Durchsicht dieser Checkliste, eine Förderung bekommen zu können?

Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Fleiß wird jetzt mit bis zu 6.000,– € bezuschusst

Begabte junge Leute mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung können über das Stipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Förderung als Zuschuss erhalten. **Dies gilt für alle, die jünger als 25 Jahre, begabt und motiviert sind und mehr aus sich und ihrem Beruf machen möchten**.

Voraussetzung für einen Zuschuss ist es, in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auf einer der folgenden Grundlagen abgeschlossen zu haben:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Handwerksordnung (HwO)
- Gesetzlich geregelter Fachberuf im Gesundheitswesen

Als grundsätzlich förderungswürdig gelten folgende Weiterbildungsmaßnahmen:

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe: Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/in, Steuerfachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in etc.
- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe
- Fachübergreifende Weiterbildungen wie beispielsweise EDV und persönlichkeitsbildende Kurse

Ob Ihr Kurs gefördert wird, entscheidet die zuständige Antragsstelle individuell.

In der Regel ist dies die Kammer, bei der Ihr **Berufsausbildungsvertrag** eingetragen ist.

Wichtige Informationen:

- Die Förderung wird unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens oder Vermögens geleistet. Sie müssen Ihr Stipendium nicht zurückzahlen!
- Nehmen Sie vor der geplanten Maßnahme Kontakt zu der für Sie zuständigen Stelle auf, denn das Stipendium wird nicht für bereits begonnene Kurse gewährt.

Weitere Nachlässe und Vergünstigungen

Folgendem Personenkreis gewährt das BBC einen Nachlass auf die Gebühren:

- 10 % Arbeitslose
- 10 % Schüler, Auszubildende und Studenten
- 10 % Rentner
- Rabattstaffeln von 5–15 % für Inhouse-Trainings/Lehrgänge möglich
- 15 % ehemalige BBC-Teilnehmer* (maximal)

  *beim Besuch eines Tagesseminares 10 %

  *bei Buchung eines Ausbilderlehrgangs 5 %

  *bei Buchung eines anderen Lehrgangs- oder Fortbildung 3 %

  *nicht kombinierbar oder übertragbar

Nachlässe und Vergünstigungen sind nicht kombinierbar oder übertragbar – jeweils nur einmal pro Jahr einlösbar!

Wir beraten Sie gern:

0201 83 09 46-10

Ihr BBC-Team

TÜV NORD
TÜV NORD CERT GmbH
AZAV
Zugelassener Träger

Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.
Qualität Transparenz Integrität

Business Bildungs Center

BBC Business Bildungs Center
Ribbeckstraße 6, Innenhof, 45127 Essen
Telefon: **0201 83 09 46-10** • E-Mail: backoffice@bbc-nrw.de • Internet: www.bbc-nrw.de